

## Behandlungssystematik zur Diagnosesicherung und Therapie einer Parodontal-Erkrankung

### Voraussetzungen für eine systematische Parodontitistherapie

*"Regelmäßige Voraussetzung für die durchzuführende Parodontitistherapie ist das Fehlen von Zahnstein und sonstiger Reizfaktoren sowie die Anleitung des Patienten zur richtigen Mundhygiene."* (Richtlinien für eine vertragszahnärztliche Versorgung, B, V, Abschnitt 1)

Diese Voraussetzungen zu schaffen ist Inhalt von Maßnahmen der Vorbehandlung. Die Vorbehandlung war bis Ende 2003 Bestandteil der vertragszahnärztlichen PAR-Maßnahmen, wurde aber ab 2004 als eigenständiger Behandlungsschritt, der separat zu vergüten ist, aus dem Leistungskatalog der PAR-Maßnahmen herausgelöst. Gleichzeitig erfolgte mit der vertragszahnärztlichen Einschränkung der Zahnsteinentfernung (ab 2004 nur noch einmal pro Kalenderjahr als Kassenleistung) eine weitere Reduzierung der von der GKV bezahlten Vorbehandlungsmaßnahmen.

Damit wurde ganz bewusst eine Privatleistung – die **Professionelle Zahnreinigung** – als unabdingbare Vorleistung zur systematischen Parodontitistherapie eingeführt. Mit diesem Schritt sollte der in den Richtlinien verankerten Mitwirkungspflicht der Patienten Rechnung getragen werden.

### Anmerkungen zur Professionellen Zahnreinigung (PZR)

Durch die PZR wird die Qualität der Befunderhebung und Diagnostik erhöht.

Gegebenenfalls können auf diesem Wege umfangreichere Behandlungsmaßnahmen im PAR-Bereich vermieden werden. Somit leisten wir einen Beitrag zur Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit.

So wird in vielen Fällen die Menge der dargestellten Plaque die Notwendigkeit der Durchführung einer Professionellen Zahnreinigung auch für den Patienten nachvollziehbar aufzeigen.

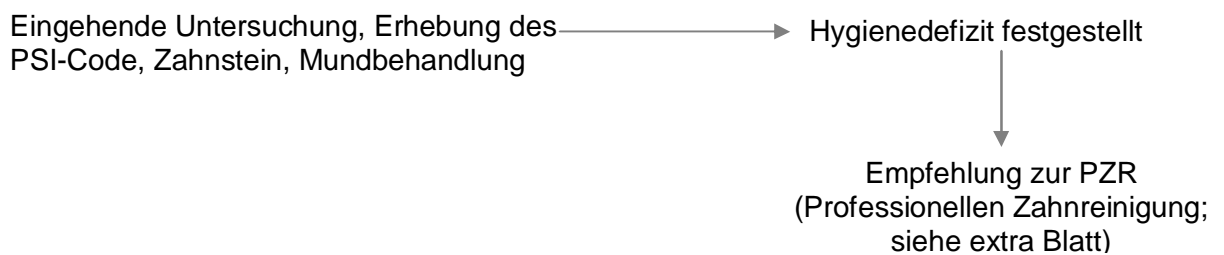
Beim Zusammentreffen verschiedener Risikofaktoren wie z. B. Rauchen, Diabetes, Behandlung mit Immunsuppressiva etc. ist es unter Umständen sinnvoller, den Patienten einer intensiven und regelmäßigen individuellen Prophylaxe zuzuführen, als eine invasive PAR-Behandlung vorzunehmen.

## Behandlungssystematik

Auf den folgenden Seiten (Seite 2/3) ist der grundsätzliche Behandlungsablauf im Rahmen einer systematischen Parodontitistherapie skizziert. Auf den Seiten 4 – 5 werden dann die Inhalte aufgelöst und beispielhaft in vertragszahnärztliche bzw. privat Zahnärztliche Leistungen umgesetzt.

### Möglicher Behandlungsablauf:

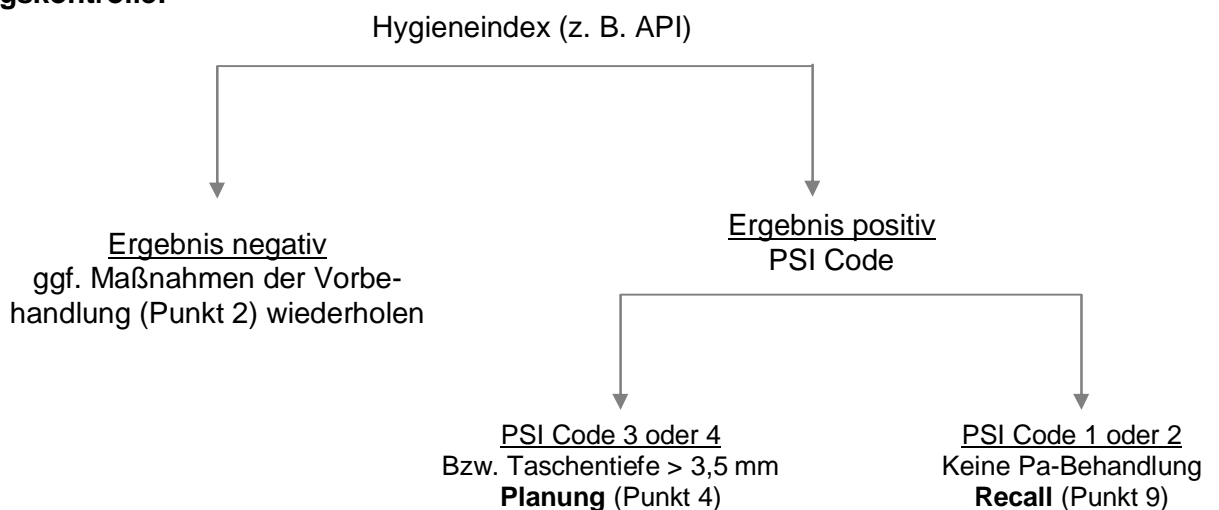
#### 1. Erstbehandlung



#### 2. Vorbehandlung

Motivation, Instruktion und PZR  
Kontrolle, Remotivation

#### 3. Erfolgskontrolle:



#### 4. Planung

Erstellung eines Parodontalstatus

---

#### 5. Therapie

5.1 Geschlossene PA-Behandlung

5.2 PA-Nachbehandlung

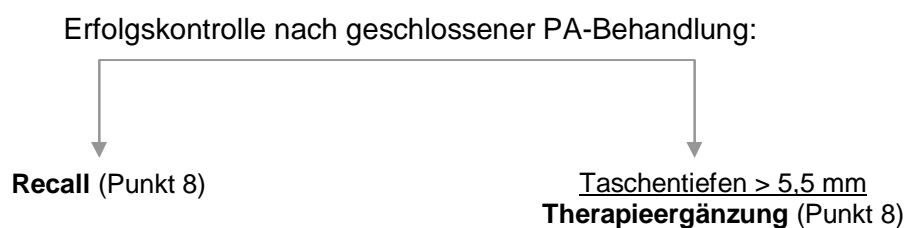
---

#### 6. Nachbehandlung

PA-Nachbehandlung

---

#### 7. Therapiekontrolle / Nachsorge



#### 8. Therapieergänzung

8.1 Erstellung eines neuen Parodontalstatus zur Therapieergänzung

8.2. Offene PA-Behandlung

8.3 PA-Nachbehandlung

8.4 Erfolgskontrolle

---

#### 9. Recall

**Abrechnungshilfe:**

Vertragsleistung	Private Wunschleistung (wenn Bema-Leistung nicht möglich)
<b>1. Erstbehandlung</b>	<i>zum Beispiel:</i>
Bema-Nr. 01: eingehende Untersuchung, einmal pro Kalenderhalbjahr abrechenbar	GOZ-Nr. 0010
Bema-Nr. 04: Erhebung des PSI-Code, einmal in 2 Jahren abrechenbar	GOZ-Nr. 4005 (innerhalb eines Jahres höchstens zweimal)
Bema-Nr. 105: lokale medikamentöse Behandlung von Schleimhauterkrankungen	Antibakterielle Lokalapplikation subgingival: GOZ-Nr. 4025 (zzgl. Material)
Bema-Nr. 107: Entfernen harter Zahnbeläge einmal pro Kalenderjahr abrechenbar	GOZ-Nr. 4050 (einwurzeliger Zahn) je Zahn, Brückenglied oder Implantat GOZ-Nr. 4055 (mehrwurzeliger Zahn) je Zahn, Brückenglied oder Implantat
Bei festgestelltem Hygienedefizit ⇒ Empfehlung zur Professionellen Zahnreinigung (PZR)	
<b>2. Vorbehandlung</b>	
<i>Auszug aus den Richtlinien B V.:</i>	
<i>"Regelmäßige Voraussetzung für die durchzuführende Parodontitistherapie ist das Fehlen von Zahnstein und sonstiger Reizfaktoren sowie die Anleitung des Patienten zur richtigen Mundhygiene"</i>	
Bema-Nr. 105: lokale medikamentöse Behandlung von Schleimhauterkrankungen	Professionelle Zahnreinigung, GOZ-Nr. 1040 je Zahn
ggf. Bema-Nr. 106: Beseitigung scharfer Zahnkanten o. ä.	Erhebung von Parodontalstatus Indices, kontrollierte Mundhygieneübungen, Motivation, GOZ-Nr. 4000 (zweimal/Jahr), GOZ-Nr. 1000 (einmal/Jahr), GOZ-Nr. 1010 (dreimal/Jahr)
	Kontrolle, Remotivation,
	Antibakterielle Lokalapplikation subgingival: GOZ-Nr. 4025 (ggf. zzgl. Material)
	Keimzahlreduzierung mittels CHX-Präparaten
	Bakterien- und Genotypbestimmung. Analogberechnung nach § 6.1 GOZ (ggf. zzgl. Laborkosten)

Vertragsleistung	Private Wunschleistung (wenn Bema-Leistung nicht möglich)
<b>3. Erfolgskontrolle</b>	Antibakterielle Lokalapplikation subgingival Kontrolle, Remotivation, Parodontalstatus, Indexerstellung (z. B. API), GOZ-Nr. 4025 (zzgl. Material) GOZ-Nr. 4000 (zweimal/Jahr) GOZ-Nr. 1010 (dreimal/Jahr)  alternativ evtl.  PSI Code, GOZ-Nr. 4005

Bei schlechten Hygieneverhältnissen ggf. Punkt 2 wiederholen.

Ist nach der Vorbehandlung erkennbar, dass die Bema-Nrn. 200, 201, 202, 203 nicht für den Erhalt eines Zahnes ausreichen, sondern außervertragliche Maßnahmen notwendig werden, so ist die Parodontal-Behandlung dieses Zahnes keine Vertragsleistung.

Ausschlusskriterien sind u.A.:

- Lockerungsgrade größer als II.
- Furkationsbefall bei Molaren ab Grad III.
- Attachment-Verlust von mehr als 3/4 von der Schmelz-Zement-Grenze an gerechnet.
- Rezidiv durch mangelnde Mitarbeit des Patienten.
- Vertikaler PA-Defekt ist ein Ausschlusskriterium, wenn neben den Vertragsleistungen außervertragliche Maßnahmen nötig sind.

**Anhaltend schlechte Mitarbeit des Patienten schließt weitere Abrechnung nach Bema aus.**

**Behandlungsversuche sind nicht nach Bema über die GKV abrechenbar.**

Bei der privaten Behandlung gesetzlich versicherter Patienten muss vorab eine Vereinbarung (gemäß § 4 (5) BMV-Z und § 7 (7) EKV-Z) mit Kostenaufstellung erstellt und vom Zahnarzt und Patienten unterschrieben werden. Sowohl in dieser Vereinbarung, als auch in der Rechnung muss diese Leistung als Wunschleistung gekennzeichnet sein.

Vertragsleistung	Private Wunschleistung (wenn Bema-Leistung nicht möglich)
<b>4. Planung</b>	
Bema-Nr. 4: Erstellung eines Parodontalstatus	Antibakterielle Lokalapplikation subgingival GOZ-Nr. 4025 (zzgl. Material)
<b>5. Therapie</b>	
Bema-Nr. 200, 201: geschlossenes Vorgehen	Antibakterielle Lokalapplikation subgingival GOZ-Nr. 4025 (zzgl. Material)
Bema-Nr. 111: PA-Nachbehandlung	Photodynamische Therapie Analog § 6.1 GOZ
<b>6. Nachbehandlung</b>	
Bema-Nr. 111: PA-Nachbehandlung	Antibakterielle Lokalapplikation subgingival GOZ-Nr. 4025 (zzgl. Material)
<b>7. Therapie / Nachsorge</b>	
	Professionelle Zahnreinigung, GOZ-Nr. 1040 je Zahn
	Erhebung von Parodontalstatus GOZ-Nr. 4000 (zweimal/Jahr)
	Antibakterielle Lokalapplikation subgingival GOZ-Nr. 4025 (zzgl. Material)
	Bakterien- und Genotypbestimmung Analogberechnung nach § 6.1 GOZ (ggf. zzgl. Laborkosten)

**Vertragsleistung****Private Wunschleistung**  
(wenn Bema-Leistung nicht möglich)**8. Therapieergänzung**

(Bei Taschentiefen größer als 5,5 mm)

Erstellung eines neuen Parodontalstatus zur Therapieergänzung

Bema-Nr. 202, 203, offenes Vorgehen

Bema-Nr. 111, PA-Nachbehandlung

Erfolgskontrolle nach offener PA-Behandlung.

Ist erkennbar, dass die vertragszahnärztliche offene PA-Behandlung nach Bema-Nrn. 202, 203 nicht für den Erhalt eines Zahnes ausreicht, sondern außervertragliche Maßnahmen notwendig werden, so ist die Parodontal-Behandlung dieses Zahnes keine Vertragsleistung.

Wenn die Parodontal-Behandlung an einem Zahn Privatleistung ist, können z.B. folgende außervertragliche Leistungen anfallen:

- Lappenoperation
- Osteoplastik
- Verschiebelappen
- Knochenersatzmaterial
- Membranen resorbierbar, nichtresorbierbar
- Lokale Antibiotika
- Regenerationsmaterial
- Bakterien- und Genotypbestimmung

Die Vielzahl der möglichen GOZ-/ GOÄ-Abrechnungspositionen erlaubt es nicht, diese hier einzeln aufzuführen. Wir verweisen auf die einschlägigen Abrechnungswerke und die GOZ-Auslegung der Zahnärztekammer Hamburg.

**9. Recall**

Zur Sicherung des Behandlungserfolges empfehlen wir die regelmäßige Durchführung der Professionellen Zahnreinigung (PZR) ggf. mit Erhebung von Indizes als unterstützende Parodontitistherapie (UPT).